

Datum: 04.12.2019
Tel. 233 – 92584 Hr. Lohmeir
Fax (089) 233 989 925 84
AZ: 0262.0-17-0228

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:
REGSAM – Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V.

für die Maßnahme: Neuauflage der Infobroschüre vom 01.12.2019 – 28.02.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 21.01.2020
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 17295

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.11.2019, hier eingegangen am 29.11.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **3.500,- €** beantragt.

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

- in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 27.11.2019, eingegangen am 29.11.2019, betrifft die Veranstaltung vom 01.12.2019 – 28.02.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Veranstaltungstage vom 01.12.2019 – 10.01.2020 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit Mail vom 02.12.2019 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Da die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019, die ggf. bereitgestellt werden können, erst nach dem Jahresabschluss ermittelt werden, konnten diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht angegeben werden. Auf der Kostenstelle 103000Fehler: Referenz nicht gefunden stehen am 04.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 noch 144.400,00 € zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

- vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald**

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende _____

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA